

II-1795 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XI. Gesetzgebungsperiode

7.8.1968

841/A.B.
zu 812/JAnfragebeantwortung

des Bundesministers für Unterricht Dr. Piffl - Percevic
auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen,
betreffend katastrophale Zustände am Medizinisch-chemischen Institut
der Universität Innsbruck.

-.-.-.-.-.-.-.-

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 812/J-NR/68, die die
Abgeordneten Melter und Genossen am 26. Juni 1968 an mich richteten, bühre
ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1: Das Institut für medizinische Chemie an der Universität Innsbruck
ist derzeit im Gebäude Müllerstraße 44 - Peter Mayrstraße 2a, gemeinsam
mit dem pathologisch-anatomischen Institut, dem Institut für allgemeine
und experimentelle Pathologie und dem gerichtsmedizinischen Institut unter-
gebracht.

Da jedoch weder das Ausmaß der Räume noch der Bauzustand des Ge-
bäudes den jetzigen Anforderungen entsprechen, wurden bereits vor einigen
Jahren die Maßnahmen geplant, die Abhilfe schaffen sollen. Damit im Zusam-
menhang wurde Architekt Dipl.Ing. Prachensky beauftragt, Generalsanierungsvor-
schläge für die vorklinischen Institute auszuarbeiten. In der Folge hat
Architekt Prachensky mehrere Möglichkeiten aufgezeigt, in welcher Weise die
äußerst ungünstige Raumsituation der theoretischen Institute der medizi-
nischen Fakultät der Universität Innsbruck behoben werden könnten. Auf Grund
eines im Jänner d.J. abgehaltenen Lokalaugenscheines, sowie mehrerer
folgender Besprechungen zwischen Vertretern des Bundesministeriums für
Unterricht, der Universität Innsbruck, des Bundesministeriums für Bauten
und Technik, des Amtes der Tiroler Landesregierung - Landesbaudirektion
sowie dem planenden Architekten, wurde die in der Folge dargestellte Lösung
als zweckmäßigste und wirtschaftlichste angesehen, und deren Durchführung
auch beschlossen. Architekt Prachensky wurde inzwischen auch bereits mit der
Durchführung der konkreten Planung beauftragt.

Im einzelnen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- 2 -

841/A.B.
zu 812/J

1) Im Anschluß an das Gebäude Schöpfstraße 41, welches bestehen bleibt und in dem derzeit die Institute für Physiologie und Balneologie, für medizinische Biologie, für Hygiene und Mikrobiologie sowie noch einige Institute der phil. Fakultät untergebracht sind, wird entlang der Friedhofstraße ein achtgeschossiger Zubau, ein kleiner Zubau, zu dem bestehenden rückwärtigen Mitteltrakt mit 4 Geschossen sowie im Hof ein biologisches Versuchslabor errichtet. Dadurch werden rund 9,200 m² Nutzfläche gewonnen.

In diesen Zubauten werden folgende Institute untergebracht: Institut

für medizinische Chemie

Institut für Biochemie

Institut für medizinische Physik

Institut für Physiologie

Institut für Allgemeine und Experimentelle Pathologie

Institut für Hygiene und Mikrobiologie.

Die freiwerdenden Räume im Altbestand des Gebäudes Schöpfstraße 41 werden auf die verbleibenden Institute aufgeteilt. Die Bundesstaatliche bakteriologisch-serologische Untersuchungsanstalt verbleibt ebenfalls im Gebäude Schöpfstraße 41, soll jedoch in dem neu zu errichtenden Zubau zum bestehenden rückwärtigen Mitteltrakt zusätzliche Räume erhalten.

2) Das Gebäude Müllerstraße 59, welches sich in gutem Zustand befindet und für das Anatomische Institut und das histologisch-embryologische Institut ausreichend Platz bietet, bleibt unverändert.

3) Das Gebäude Müllerstraße 44 - Peter Mayrstraße 2a wird nach Fertigstellung der Zubauten an der Friedhofstraße und nach dem Auszug der Institute für medizinische Chemie und allgemeine experimentelle Pathologie für Zwecke der darin verbleibenden Institute für Gerichtsmedizin und Pathologische Anatomie adaptiert werden.

4) Das Institut für Pharmakologie (med. Fakultät) und das Institut für Pharmakognosie (phil. Fakultät) verbleiben zunächst im Gebäude Peter Mayrstr. 1. Soferne es wirtschaftlich vertretbar und technisch möglich erscheint, soll dieses Gebäude so weit adaptiert werden, daß vorübergehend auch Teile des Praktikums der med. Chemie abgehalten werden können.

ad 2: Nach dem derzeitigen Stand der Vorarbeiten ist damit zu rechnen, daß die Detailplanung für die Neubauten an der Friedhofstraße (1. Etappe

- 3 -

841/A.B.

zu 812/J

im Zuge der Generalsanierung der vorklinischen Institute) im nächsten Jahr abgeschlossen werden kann und damit die technischen Voraussetzungen für einen Baubeginn gegeben sind.

ad 3: Der Ausbaubeginn hängt von der Budgetgestaltung ab. In der Dringlichkeitsreihung der Neubauten steht das gegenständliche Vorhaben jedenfalls gemeinsam mit dem Neubau für das Anatomische Institut der Universität Graz an vorderster Stelle.

-.-.-.-.-.-.-.-